

für Halle vierteljährlich bei postmöglicher
Räumung 2,50 M., durch die Post
zusätzlich 25 Pf., anst. Zustellungsgebühr.
Bestellungen werden von allen Vertriebs-
stellen angenommen.

Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.

für unvollständig eingehende Manuskripte
wird keine Gewähr übernommen.
Besand mit mit Quittungen „Saale-Ztg.“ gefattet.

Verleger: Dr. Redaktion Nr. 1140;
Dr. Abonnement-Verwaltung Nr. 1133

Saale-Zeitung.

Sechsbundertzweiter Jahrgang.

werden die Spaltenpreise aber dem
Raum mit 20 Pfd., welche aus Halle mit
20 Pfd. berechnet und in der Geschäfts-
stelle, Gr. Ulrichstraße 63, I sowie von
unseren Annahmestellen und allen
Kommunikationsstellen angenommen.
Kleinanzeigen die Zeile 7 Pfd. für Halle
und auswärts 1 Mt.

Erscheint täglich einmal,
Sonntags und Feiertags ausnahmslos.

Redaktion und Haupt-Geschäfts-
stelle: Halle, Gr. Ulrichstraße 63;
Verlags-Geschäftsstelle: Markt 24.
Anzeigen-Geschäftsstelle: Gr. Ulrich-
straße 63, I; Telefon Nr. 591 u. 176.

Zum Besuch des Zaren.

Anlässlich des am 5. dieses Monats in Potsdam stattfindenden Besuchs des Kaisers von Rußland, dem bei der jetzigen politischen Konstellation eine hohe Bedeutung nicht abgesprochen werden kann, bringt die „Rölnische Zeitung“ eine hochoffizielle Note, in der es heißt: „In ausländischen Blättern finden wir schon jetzt längere Betrachtungen über den bevorstehenden Besuch des russischen Kaisers, der bei seiner Anwesenheit in Potsdam von dem neuen russischen Minister des Auswärtigen Sazonow begleitet sein wird. Den Besuch des Kaisers in Potsdam haben wir schon als ein sehr erfreuliches Ereignis begrüßt, da sich daraus ergibt, daß die persönlichen Beziehungen der beiden Kaiser zurzeit sehr gut sind und daß man in Rußland auf die Pflege und Fortsetzung dieses Verhältnisses Wert legt. Die Anwesenheit des Herrn Sazonow in Potsdam wird nach unserer Ansicht im ganzen und großen an der nun einmal festgelegten allgemeinen Politik Rußlands wenig ändern. Dagegen könnte es wohl geschehen, daß ein Mann wie Sazonow, dem man ausgesprochen politische Neigungen nachsagt, sich nicht so leicht durch augenblickliche Strömungen wird beeinflussen und zu einer unruhigen Politik drängen lassen. In seinem Vorgänger, Herrn Tschernomir, war viel weniger die Achtung, als die Anreize seiner Politik zu bekennen, die einer stetigen Entwicklung der allgemeinen Lage in Europa nicht immer zum Nutzen gereicht.“

In übrigen aber wird es nötig sein, Herrn Sazonow nicht nach dem zu beurteilen, was man über seine Charaktereigenschaften und Pläne hört, sondern nach seinen Taten, jedenfalls kann es nur nützlich sein, wenn er die Gelegenheit des Zarenbesuchs benützt, um mit den maßgebenden Persönlichkeiten in Deutschland nähere Bekanntschaft anzuknüpfen und sich über die deutschen Verhältnisse aus persönlicher Anschauung ein eigenes Bild zu machen.“

Die vorstehende Erklärung klingt ebenso klar wie energisch; man merkt: sie ist von der kräftigen Hand n. Kibelens redigiert, der das alte Bismarcksche Wort aus dem Jahre 1888: „Wir laufen niemanden nach“ wieder zu Ehren bringen will. Das nationale Deutschland wird dabei auf seiner Seite stehen!

Schiffahrtsabgaben.

Der Gesetzentwurf betreffend den Ausbau der deutschen Wasserstraßen und die Erhebung von Schiffahrtsabgaben ist nunmehr dem Reichstag zugegangen. Es ist der preussischen Regierung gelungen, den Bundesrat für die Vorlage zu gewinnen. In der Begründung wird stolz mitgeteilt, daß der Gesetzentwurf im Bundesrat einstimmig angenommen ist, so daß es keiner weiteren Einführung der Sache bedürfe, ob die neue Fassung des Artikels 54 der Reichsverfassung eine Auslegung oder eine Veränderung der Bestimmung darstelle. Natürlich unterläßt die Begründung mitzutheilen, wie im Bundesrat Einstimmigkeit zustande gekommen ist, die preussische Regierung hat teils mit Zuredern und teils mit der Weisung gearbeitet. Sie hat teils durch Drohungen, teils durch Versprechungen solange auf die sich sträubenden Einzelstaaten eingewirkt, bis sie schließlich ihre Zustimmung erteilt haben.

Auch über das eigentliche Motiv für die Einführung dieser Vorlage schweigt sich die Regierung aus; hinter dem Gesetzentwurf steht der Einfluß des in Preußen übermächtigen Agrarinteresses. Als im Jahre 1905 im preussischen Landtag die zum dritten Male vorgelegte Kanalvorlage zur Beschäftigung kam, hat die konservativ-agrarische Mehrheit wider den Willen der preussischen Regierung in das Gesetz die Bestimmung hineingeschrieben, daß auf dem im Interesse der Schifffahrt regulierten Flüssen Schiffahrtsabgaben zu erheben sind. Die Erhebung dieser Abgaben hat späterhin ein Teil der Unterbrechung des Rhein-Weber-Kanals oder eines Teils desselben zu beginnen. Die Folge dieser Bestimmung ist die jetzige Vorlage. Die Regierung hat sich in „gotgemollter Abhängigkeit“ vom schwarz-blauen Bloß lüchelig gefügt und nach langem Verhandeln mit den beteiligten deutschen Einzelstaaten einen Gesetzentwurf vorgelegt, der zwar vom Wassertragnesausbau handelt, in Wahrheit aber einen gewaltigen Rückschritt im Wassertragnisverkehr bedeutet.

Vor etwa 40 Jahren wurden die Flußzölle aufgehoben, weil man einfach, wie sehr diese Einrichtung der freien Ver-

kehrsentwicklung hinderlich war. Mit Recht wurde zur Zeit der alten Flußzölle ebenso sehr über den mit dieser Erhebung und der Kontrolle verbundenen Zeitverlust und die sonstigen Unbequemlichkeiten geklagt, wie über die Erhebung der Abgaben und die dadurch eintretende Verteuerung des Wasserverkehrs. Als die Flußzölle fielen, ging ein wahrer Jubel durch die Schifffahrt treibende Bevölkerung und erst seit jener Zeit hat die deutsche Schifffahrt den gewaltigen Aufschwung genommen, auf den stolz zu sein wir alle Ursache haben. Die Wiedereinführung von Abgaben auf den natürlichen Wasserstraßen würde die geübliche Entwicklung des Wasserverkehrs unterbinden, Schifffahrt, Handel und Industrie schädigen und auch eine Verschiebung der Tarifzölle von Eisenbahn und Wasserstraßen herbeiführen.

Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf enthält 7 Artikel. Der erste schlägt die gebotene Milderung der Bestimmung vor. In Artikel 2 werden Bestimmungen getroffen für die geplanten drei Strombauverbände, nämlich für den Rheins, Weiser- und Elbeverband, über die zunächst geplanten Strombauverbesserungen, über die Organisation und die Tarife.

Artikel 3 spricht aus, daß zur Deckung der früheren auf natürliche Wasserstraßen vorzuhaltende Kosten Befahrungsabgaben nicht erhoben werden dürfen, doch soll diese Vorschrift u. a. keine Anwendung finden auf die bei dem Inkrafttreten des Gesetzes bestehenden Abgaben. Wie dazu noch in der Begründung besonders bemerkt wird, bleiben in bezug auf die letzteren die Staaten in ihrer Tarifhoheit unbeschränkt; so daß sie die Abgaben nach wie vor ohne weiteres sogar erhöhen können. Hier erweist uns eine Milderung unbedingt notwendig.

Während der folgende Artikel 4 Strafbestimmungen bringt, Artikel 5 entgegenstehende landesrechtliche Vorschriften und Verträge zwischen den Bundesstaaten aufhebt, bringt Artikel 6 die selbstverständliche Erklärung, daß den internationalen Verträgen mit Österreich und den Niederlanden durch dieses Gesetz nicht vorgegriffen wird. Der letzte Artikel endlich bestimmt, daß der Zeitpunkt des Inkrafttretens durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats festgelegt wird und daß dieser Zeitpunkt hinsichtlich der Bestimmungen des Artikels 2 besonders und außerdem für die einzelnen Stromgebiete verschieden festgelegt werden kann. Die Regierung behält sich also das Recht vor, den Artikel 2 erst später in Kraft zu setzen und die Stromgebiete des Rheins, der Weiser und der Elbe differenziell zu behandeln.

Die Vorlage wird alsbald nach dem Wiederzusammentritt des Reichstags zur Verhandlung kommen, voraussichtlich am Donnerstag, den 21. November. Für die erste Lesung sind drei Tage vorgesehen. Nach Lage der Dinge sind sehr lebhaft Auseinandersetzungen mit den verkehrseigenen Parteien zu erwarten.

Die „Wahrheit“ vor Gericht.

S. u. H. Berlin, 31. Oktober.

Es wird zunächst in die Verhandlung der Walfische eingetreten, die bekanntlich mit dem Selbstmord des unter Weinschwarz stehenden Geschäftsführers der Hamburger Ausstellungsballen, Martin Ball, im Sommer d. J. endete. Vor Eintritt in die Verhandlung erwidert sich Sachverständiger Kluge das Wort zu einer kurzen Erklärung: „Meine neutrale Äußerung an dieser Stelle über das Verhältnis zwischen Redaktion und Großinhaber ist eine mißverständliche gewesen. Zur Erklärung dieses Umstandes weise ich darauf hin, daß ich dem redaktionellen Komitee fernstehe und nur Sachverständiger für Inzertate bin. Die Äußerung war eine subjektive und sollte kein Gutachten darstellen. Es hat mir fern gelegen, zu behaupten, daß sich große Redaktionen aus anderen als sachlichen Motiven bei der Veröffentlichung ihrer Berichte leiten lassen.“

Es wird sodann in der Beweisaufnahme fortgefahren und als erster Zeuge

Kreditgeber Max Wall

Wittnhaber der Möbelfirma M. S. Wall in der Potsdamerstraße zu Berlin, vernommen. Vorl.: Sie und ich heute mitführender Bruder Leopold sind Inhaber des Geschäfts? Zeuge: Ja wohl. Der gegen uns beide gerichtete Artikel der „Wahrheit“ erschien am 25. Dezember 1908. Wir waren durch die Veröffentlichung sehr getroffen und ich warde mich an meinen Rechtsanwalt, Herrn Julius Dr. v. Gortz, um eine Erklärung im Ehrenwege wendete. Ich beauftragte daher einen Freund, Oberstleutnant v. Schimmelmann, sich zur Redaktion der „Wahrheit“ zu begeben, dort zu vernehmen, daß auch nicht der geringste Mafel auf uns rube und daher eine Ehrenerklärung zu fordern. Herr Bruhn erklärte, daß er erst nach der Prüfung Kenntnis von dem Inhalt des Artikels erhalten habe. Er mißbilligte die Aufnahme und versprach eine Erklärung abzugeben, wenn wir die nötigen Aufklärungen beibrächten. Eine von mir auf Grund einer gemeinsamen Ausdrucks abgegebene Berichtigung legte Herrn Bruhn nicht zu und ich begab mich daher wieder einer gemeinsamen Redaktion, wenn ich so sagen darf, zu Herrn Bruhn in die Druckerei in der Lindenstraße, wo außer Herrn Bruhn auch Herr Weber anwesend war. Herr Bruhn zeigte das offensichtliche Streben, einerseits uns voll gerecht zu werden und andererseits seine Zeitung nicht zu stark zu kompromittieren. Wir konnten uns mit dieser Berichtigung, die nun vollständig bereitort wurde, zufrieden geben, zumal Herr Bruhn hinzufügte, er hätte sich inzwischen überzeugt,

daß auf unserem Ehrenbild kein Faden sei. Vorl.: Ist diese Erklärung auch erschienen? Zeuge: Ja wohl. Vorl.: Bieten Sie Herrn Bruhn irgendwelche Befragungen? Zeuge: Nein, keinen Feind. Wenn einmal von einem Betrage von 3000 Mt. die Rede war, so ist das weiter nichts als eine frivole Denuntiation. Angekl. Wilhelm Bruhn: Ich ist richtig, Herr Zeuge, daß ich Weber ernste Vorwürfe machte, den Artikel so ohne weiteres aufgenommen zu haben? Zeuge: Ja wohl. Auch Herr Weber bewachte die Aufnahme und erklärte, er habe sich auf die inzwischen „gerichtsnote“ Qualität“ seines Gewährsmannes, des früheren Leutnants Schramm, verlassen.

Der nächste Zeuge Leopold Ball macht im wesentlichen die gleichen Befragungen wie sein Bruder.

Der Fall Milsowa.

Die Zeugin Frau Ida Glawe geb. Milewska erscheint dann im Saal. Vorl.: Ihre Frau Schwester soll feinerzeit der Anschauung gewesen sein, daß sie aus einem freundschaftlichen Verhältnis zu einer hiesigen Personlichkeit heraus Ansprüche an die habe und zur Förderung ihrer angeblichen Ansprüche soll sie sich der Mitwirkung des Angeklagten Wilhelm Bruhn bedient haben. Der Angeklagte hat auch mehrere Artikel zugunsten Ihrer Schwester in der „Wahrheit“ veröffentlicht und Ihre Schwester soll nun der Ansicht sein, daß diese Artikel erst zu dem für sie unvorteilhaften Ergebnis in der Sache geführt hat. Zeugin: Das ist richtig. Vorl.: Ich Ihnen bekannt, daß Ihre Schwester Herrn Bruhn dafür eine Entlohnung angeboten hat? Zeugin: Ja. Aber Herr Bruhn hat sich jegliche Entschädigung verweigert mit dem Hinweis darauf, daß er in der Sache nur keine Pflicht und Schuldigkeit getan habe. Der Staatsanwalt und die Verteidigung verweisen hierauf auf jede weitere Beweisaufnahme zu dem Fall Milsowa.

Es folgt nunmehr die Erörterung der verschiedenen Einzelfälle, welche nach zur Anlage stehen, an erster Stelle der Fall Israel.

Sietz sind zahlreiche Zeugen aus dem bekannten Kaufhaus Israel in der Spandauerstraße, aus der Redaktion, Expedition und Druckerei der alten Staatsbürgerzeitung, sowie mehrere Inzertatenagenten als Zeugen erschienen. Der Vorsitzende gibt zunächst eine Darstellung des Falles Israel nach der Anlage. Danach sollen gegen den Selbstmord aus dem Leben geschiedenen Kommerzienrat Israel bereits im Jahre 1904, als der Angeklagte Wilhelm Bruhn noch die Staatsbürger-Zeitung leitete, allerlei Gerüchte über noch 8 1/2 fährbare Befragungen des Verstorbenen kursiert haben. Kommerzienrat Israel soll nun gekündigt haben, daß Bruhn bereits davon Kenntnis hatte und daß sich die Gerüchte daher zu bestimmten Angriffen in der Staatsbürger-Zeitung verdichten könnten. Er habe deshalb den Vorleser seiner Inzertatenabteilung, Kosarrra, zu dem Blatte geschickt, der dort mit dem Redakteur Sommer verhandelt habe. Die Verhandlungen sollen sich darauf erstreckt haben, daß nicht nur gegeben wurde, keine Angriffe zu bringen, sondern daß Bruhn auch Gelder für eine Stiftung in Aussicht gestellt wurden, die er selber bezeichnen sollte. Der Redakteur Sommer soll nun Bruhn die Sache vorgelesen, dieser soll jedoch unwidrig erklärt haben: Ich was, wenn Israel was will, soll er inserieren! Darauf soll Sommer sich in das Redaktionsbüro von Israel begeben, dort Kosarrra getroffen und ihm die Aufgabe von Inseraten nahegelegt haben. Man soll sich dann geeinigt haben, eine redaktionelle Befragung eines von Israel herausgegebenen Reiseführers in der Staatsbürger-Zeitung zu bringen und für die Zeile nicht den üblichen Betrag von 150 Mt., sondern von 3 Mt. zu bezahlen, und diese Befragung ist dann auch dem Redakteur Sommer mitgegeben worden und nach Sommers Behauptung soll sich Bruhn noch über die Höhe des Inseratenpreises geäußert haben. Schließlich aber, als die Form der Abmachungen ihm Bedenken verursacht habe, soll sich der Angeklagte gegen das Geschäft ausgesprochen haben. Die Reduktion wird vorgelegt. Die redaktionelle Befragung von 13 Zeilen ist danach mit 3 Mt. bezahlt worden. Angekl. Bruhn: Sommer war damals nicht Redakteur, sondern Inzertatenabteilung und regte eines Tages den Besuch von Israel an. Er erinnerte damit, daß er Verbindungen mit der Redaktionsabteilung habe und brachte dann auch wirklich die erwähnte redaktionelle Befragung. Damals war mir von der Affäre Israel auch nicht das allergeringste bekannt. Ich erfuhr erst durch Geßlens bekannte Angriffe in der „Stadtlaternen“. Das war aber erst 1905, während das Inzertate bereits 1904 aufgegeben wurde. Ich erinnere mich noch, daß Sommer über eine Verbindung mit Israel kurz mit mir gesprochen hat. Eine Zeit später kam Sommer wieder und sagte, Israel wolle nicht inserieren, wohl aber etwas für den Fonds geben. Ich sagte: Wie kann ich denn von einem Juden für unseren Fonds etwas nehmen. Das geht auf keinen Fall, Israel muß inserieren, wenn er will. Vorl.: Wie ist der fernere Punkt zwischen dem Zeugen Kosarrra und Ihnen? Nach der Darstellung des Falles ist Israel gleich gekündigt haben, daß er etwas für den Fonds geben wollte, bevor der Redaktionsartikel aufgenommen wurde, nach Ihrer Angabe erst als Sommer Ihnen Mitteilung machte, Israel wolle einen Beitrag geben. Der Angeklagte betont demgegenüber: Herr Sommer kam zu mir und sagte, ich bin in der Vorunternehmung vernommen worden und da war davon die Rede, daß Israel etwas für den Fonds der Staatsbürger-Zeitung habe geben wollen. Habe ich denn etwas derartiges erzählt? Ich sagte darauf sofort zu Sommer: Selbstverständlich haben Sie mit eine diesbezügliche Mitteilung gemacht. Der Angeklagte Bruhn betont hierbei mit Nachdruck, daß erst auf seine, des Angeklagten, Veranlassung über die Fondsaufgabe etwas in die Affäre gekommen sei. Vorl.: Das ist richtig. Sommer soll Ihnen aber gesagt haben, die Inanspruchnahme eines Beitrages zu dem Fond geschehe, um die Aufnahme weiteren Materials zu verhindern. Sommer soll auch bei Kosarrra von neuem Material, das bereit liege, gesprochen haben. Angekl. Bruhn: Das Sommer bei Israel gesagt hat, weiß ich natürlich nicht. Ich betraute mich ganz entschieden, irgend etwas mit der Sache zu tun zu haben. Vorl.: Es wird loyally behauptet, Sommer habe bei Israel 8000 Mt. gefordert, worauf sich Israel nicht eingelassen habe. Tatsächlich fand an Sommer 200 Mt. bezahlt worden. Angekl. Bruhn behauptet auch hier, daß ihm von



führen zu können, hat Herr Geh. Hofrat Richards zu Maßnahmen der Einrichtungsgegenstände für 3 Referenzen wurde von der Schulverwaltung für notwendig erachtet.

4. Die im Kostenantrag nicht vorgelegene Beschaffung der Einrichtungsgegenstände für 3 Referenzen wurde von der Schulverwaltung für notwendig erachtet.

5. Die Einfriedigung der späteren Schulverweigerung, die ebenfalls nicht vorgelegen war, müsste mit ausgeführt werden, ebenso die Hofregulierung für diesen Teil des Schulhofes.

6. Verschiedene größere Aufwendungen wurden erforderlich, die bei der Aufstellung des Kostenantrages nicht voranzuführen waren, wie z. B. der Sturmflut von Juni 1907 an den Dächern, das Trodenheben des Baues, die Isolierung der Decken über dem 3. Geschoß, die Mietung und Unterhaltung eines Baubüros, die Umarbeitung und Instandhaltung der alten Einrichtungsgegenstände.

Wettrausgaben sind bei folgenden Titeln des Kostenantrages einzutreten und in der Abrechnung am Schlusse der einzelnen Titel näher begründen: Maurerarbeiten 6908 Mark, Steinmetzarbeiten 2311,20 Mark, Zimmerarbeiten 2047,29 Mark, Dachdeckerarbeiten 2555,04 Mark, Kupfer- und Klempnerarbeiten 7380,53 Mark, Glaserarbeiten 860,18 Mark, Schlosserarbeiten 2760,62 Mark, Tischlerarbeiten 1356,67 Mark, Wasser- und Abflutung 884,57 Mark, Innere Einrichtung 9735,78 Mark, Hofeinfriedigung 356,73 Mark, Westliche und südliche Einfriedigung 586,92 Mark, Ingesamt 7718,74 Mark. In dem Kostenantrag sind für anteilige Straßenausbaufoten 17 762 Mark vorgelegen. Da nun aber die Gesamtkosten der die Oberrealschule umgebenden Straßen aus der Anleihe 1900 besonders bewilligt worden sind, hat eine Veranschlagung der im Kostenantrag vorgelegenen Summe nicht stattgefunden. Zur Deckung der Ueberstreichung könnte daher a) der für Straßenausbau bewilligte und beim Baukonto noch verfügbare Betrag von 17 762 Mark, b) die nicht in Collausgabe gestellten Einnahmen des Baukontos von 340,45 Mark, 18 102,45 Mark, verwendet werden, so daß noch eine Nachbewilligung von 3747,68 Mark erforderlich sein würde. Der Magistrat hat von der Abrechnung des Baukontos Kenntnis genommen und beschloß, die Deckung der Wettrausgabe in der vorgeschlagenen Weise zu bewilligen.

Unter Wegnahme auf diese Ausführungen wird die Vermahlung erüht, zu genehmigen, daß die entstandenen Mehrkosten in Höhe von 21 850,13 Mark, a) durch den für den Straßenausbau bewilligten und beim Baukonto noch verfügbaren Betrag von 17 762 Mark, b) durch die nicht in Collausgabe gestellte Einnahme des Baukontos von 340,45 Mark gedeckt werden, c) den hierdurch noch ungedeckt bleibenden Betrag in Höhe von 3747,68 Mark, ersuchen wir aus der Anleihe von 1900 zu bewilligen.

Der Referent Herr St. Giese beantragt namens des Bauaussschusses, die Magistratsvorlesung anzunehmen, dabei aber zu fordern, daß künftig die Stadtorbenernennung rechtzeitig

bei drohenden Ueberstreichungen in Kenntnis gesetzt werde. Der Bauaussschuß sei der Ansicht, daß das Budgetrecht der Stadtorbenernennung in der Weise nicht verletzt werden dürfte, wie das hier gezeigten sei. Derartige Vorgänge dürfen sich nicht wiederholen.

Herr St. Giese unterstützt diesen Antrag. Herr St. Giese teilt in der gleichen Auffassung, daß die Ueberstreichungen nicht eigenmächtig vorgenommen werden dürften. Bei der Staatsverwaltung sei es etwas nicht möglich, bei unserer Stadtorbenernennung aber habe sich der Mißbrauch geradezu zum System herausgebildet, mit dem jedoch nicht gebrochen werden müsse. Er möchte mal den Staatsbeamten leben, der in der angegebenen Weise verfahren wollte. Man würde ihn zur Rechenschaft ziehen. Das System, das bei uns in Gebrauch ist, verleiht geradezu zu Ueberstreichungen. Da schließt B. der Bibliothekserweiterer einer Schule Bücher an, ohne daß ihm Mittel zur Verfügung stehen. Dann heißt es für den Magistrat: bezahlen, und an die Stadtorbenernennung ergeht die Forderung: bewilligt noch! Der Brauch muß beseitigt werden. Wenn wir künftig vor ähnliche Nachbewilligungen gestellt werden, dann wollen wir sie ablehnen, und der Beamte, der eigenmächtig gehandelt hat, mag bezahlen. (Beifall: sehr reichlich!)

Die Versammlung spricht die Nachbewilligung aus mit dem Antrage des Bauaussschusses.

2. Die verlängerte Vorstraße zwischen der projektirten Mollte- und der projektirten Joppenstraße soll ausgebaut werden. Aus städtebaulichen Gründen empfiehlt es sich, die Molltlinie für die Mollt- und Joppenstraße an der Kreuzung der beiden Straßen bei dieser Gelegenheit etwas zu ändern. Die Versammlung stimmt zu. (Ref. Herr St. Reichardt.)

3. Der Magistrat überreicht ferner den Entwurf zu einem mit dem Maurermeister Ernst Friedrich, hier, und dem Subditoren O Schmidt in Berlin abzuwickelnden Vertrag über den Ausbau der verlängerten Vorstraße zwischen der projektirten Mollte- und der projektirten Joppenstraße. Die Straßentrasse soll als Unternehmerrische ausgebaut werden. Der Referent Herr St. Reichardt führt dabei aus, daß bei dem Ausbau der Vorstraße ein

Versuch mit Kleinteinpflaster

gemacht werden soll. Das Kleinteinpflaster sei empfehlenswerth für Wohnstraßen, die nur ganz geringen Fahrverkehr haben. Es sei billiger als Reihenteinpflaster, schöner und angenehmer.

Herr St. v. Lumme gibt seine Freude aus, daß die Kleinteinpflaster für verkehrsarme Straßen, wenn auch nur veruchsmäßig eingeführt werden soll. Manche Straße in Halle hätte billiger herzustellen werden können, wenn man Kleinteinpflaster gewählt hätte.

Herr St. Döhler fragt, wie groß der Preisunterschied sei.

Herr Stadtkaufmann Lammer entgegnet: Reihenteinpflaster 2. Klasse löst 11,50 Mark pro Quadratmeter, Kleinteinpflaster 10 Mark, einschließlich eines Streifens Schotterpflaster auf dem Rinnstein.

Die Vorlesung wird angenommen.

4. Der Wädemüller Gustav Stange will in seinem, von der Musiklinie aneinandermittelt Grundstück Mühlstraße 5 an Stelle von zwei kleinen Konsern ein Schauspielhaus herstellen lassen. Die Versammlung stimmt zu. (Ref. Herr St. Giese.)

5. Die Punkte 5, 6 und 7 fallen aus.

8. Die Rechnung der Kasse der gemeinlichen Fortbildungsschule für das Rechnungsjahr 1907 wird entlastet. (Ref. Herr St. Renner.)

9. Desgleichen die Rechnung der Kasse der kaufmännischen Fortbildungsschule für das Rechnungsjahr 1907. (Der selbe Referent.)

10. Desgleichen die Rechnung der Kasse der kaufmännischen Fortbildungsschule für 1908. (Der selbe Referent.)

11. Zur Rechnung des Leihamts für 1909 werden Ueberstreichungen in Höhe von zusammen 6560,03 Mark nachbewilligt. (Referent Herr St. Borchert.)

12. Die Rechnung über die Erbauung eines Magazin-gebäudes für das Stadttheater wird entlastet. (Ref. Herr St. Helmcke.)

13. Desgleichen die Rechnung der Hospitalverwaltung für das Rechnungsjahr 1909. (Ref. Herr St. Fritschow.)

14. Ferner die Rechnung über das Baukonto „Hollplatz 7 Beitr. den Neubau eines Gasbehälters“. (Ref. Herr St. Fritschow.)

15. Desgleichen die Rechnung über das Baukonto „Erbauung eines Bierbehälters für die Straßenreinigung an der Lauchhaderstraße“. (Ref. Herr St. Springe.)

16. Die für die Grundstücke Liebenauerstraße 171-177 festgesetzte Molltlinie liegt teilweise bis zu 1 Meter vor der jetzt bestehenden Gebäudemolltlinie. Aus städtebaulichen Gründen empfiehlt es sich, diese Molltlinie aufzuheben und die jetzige Gebäudemolltlinie als Molltlinie beizubehalten. Die Vorlage wird genehmigt. (Ref. Herr St. Giese.)

17. Ein Antrag des Herrn Thiele, einige Fragen zur Geschäftsordnung dem Rechts- und Verfassungsausschuß vorzulegen, wird abgelehnt mit allen gegen 10 Stimmen. (Ref. Herr St. Thiele.)

Ergänzungsnamen

vorgenommen. Für Professor Brandes, der nach Dresden übersiedelt ist, wählt man in die Schuldeputation Herrn Borge, in die Verpachtungdeputation Herrn Senne, in den Rechts- und Verfassungsausschuß Herrn Schmidt-Mimpler.

Zugewählt werden in die Schlachtopfdeputation Herr Senne, in die Verschönerungskommission Herr Sommer, in die Museumsdeputation Herr Zell, in die Straßenhauptdeputation Herr Brauer, in die Deputation für Statistik Herr Sommer.

Für den verstorbenen Herrn Stephan wählt man in die Hauptdeputation Herrn Kalmeier, der erklärt hat, sich wieder kommunaler Arbeit widmen zu können. (Allseitiges Bravo!), in die Straßenhauptdeputation Herrn Blumentritt, in den Bauaussschuß Herrn Keiling, in den Prüfungsausschuß für Pfaffensteinebestände Herrn Höfliche.

In die neu zu bildende Deputation für den Zoologischen Garten werden die Herren Steinbrück, Zell und Giese entbeut.

Ein Ruf auf Prof. Rothstein.

Herr Professor Dr. theol. et Dr. phil. Rothstein hat einen Ruf als Nachfolger des Professors Cornil an die Universität Breslau erhalten und angenommen.

Wilhelm Rothstein wurde am 19. März 1853 in Pfahl (Sachsen) geboren und studierte 1872-1878 in Bonn und Halle Theologie und orientalische Sprachen. Er promovierte 1877 in Bonn zum Dr. phil. und ein Jahr später zum Magister. Dr. Rothstein war nun längere Zeit als Lehrer an verschiedenen Gymnasien tätig. In Halle, wo er seit 1888 an der Universität als Privatdozent für die Geschichte der alttestamentarischen Theologie. Seit 1889 ist er außerordentlicher Professor in dieser Fakultät, die ihn auch zu ihrem Ehrenprofessor ernannte.

Professor Rothstein hat auch reiche schriftstellerische Tätigkeit entfaltet. In der Bürgerzeit erbrachte er sich wegen seines liebenswürdigen, schlichten Weisens allgemeine Beliebtheit.

Reformationsfeier und Feiern-Aufführung. Bekanntlich hat die Lützowfeier im alten Deutschen Reich die Reformation geüht, denn die von dem Kaiser, den Reformationstag gemeinsam einzulisten und die Hilfe der evangelischen Reichstände zu suchen. Im Jahre 1529 belagerten die Türken Wien und der junge Graf Franz, der Held des Rönnefeldt Trauerpfluges, erwarb sich damals den Mitterschlag von Kaiser Karl. Im Jahre 1566 fand er als Verteidiger der ungarischen Waise Sigismund dem Guten Solimann wieder gegenüber und rettete hier das Reich durch seine heldenmüthige Ausdauer, die ihm zwar den Untergang brachte, aber auch das Türkenheer nach dem während der langen Belagerung eingetretenen Tode Solimanns zum Rückzug zwang. — Diese Verbindung von Reformation und Lützowtag wird der Festabend des Ev. Männer-, Jünglings- und Jugendvereins an dem sich aufweisen, der heute abend 10 Uhr, im Wintergarten stattfindet. Die Festansprache hält Herr Pastor Richter, musikalische Vorträge bietet die Hauskapelle unter Leitung von Herrn Ingenieur Giese.

Theater, Konzerte und Vorträge.

In Bruno Heprichs Konseratorium für Musik und Theater ist für die Opern- und Schauspiel-Klasse dieses Jahr wieder als Nebenfach französische und italienische Sprache eingeführt. Der Sprachunterricht kann für ein mäßiges Honorar auch als Einzelstudium belegt werden. Anmeldungen jederzeit im Sekretariat des Konseratoriums.

Samstäglicher Abend von Marcell Salzer. Das Kronprinzenpaar hat dem Vortragstänzer Professor Marcell Salzer die Fehlberebere Ehre erwiesen, ihm noch vor der großen Reise zum zweiten Male innerhalb eines Monats zu einer Vorstellung moderner Humoristen am Sonntag, den 30. Oktober ins Kronprinzliches Palais einzuladen. — Marcell Salzer wird, wie bekannt, heute abend im Saal der Loge zu den drei Degen, prähe 8 Uhr, seinen erblühenden Abend veranlassen, an dem sein weitestgehend neues, in Berlin mit jubelndem Beifall aufgenommenes Premieren-Programm zur Aufführung gelangt. Karten in der Hofmusikalienhandlung Heinrich Rothmann und der Abendkasse.

Donnerstag-Vorlesungs-Vortrag. Die Bekehrten für Vortragstag an der Universität Heidelberg. Maria Wollfmann, wird angeführt der damit in anderen Städten erzielten großen Erfolge auch hier einen auf drei Abende berechneten Vorlesungs-Vortrag von Gelingen aus Dantes „Göttlicher Komödie“ vorlesen und zwar finden die Vorlesungen am 13., 15. und 18. November abends 8 Uhr im Saal der Loge zu den fünf Türmen statt und bringen am 1. Abend: „Hölle“, am 2. Abend: „Purgatorium“ und am 3. Abend: „Paradies“ (Manuskript) in der Uebersetzung von Dr. W. Wollfmann. — Monoments- und Einzelkarten zu diesem zweifellos sehr interessanten Vorlesungs-Vortrag

Table with multiple columns containing financial data, including exchange rates and market prices for various commodities and currencies.

Main table containing detailed market data, including stock prices, interest rates, and financial indicators for various companies and sectors.

Table containing additional market data, including exchange rates, commodity prices, and financial information for various international markets.

Vertical text on the right margin, likely a library stamp or archival reference.